

## **Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit – Ein Gegenstand praxisnaher Forschung**

Wigbert Flock

**abstract:** Praktika stellen in der Sozialen Arbeit bedeutsame Ausbildungsbestandteile dar. Den Fachkräften, die ein Praktikum anleiten, kommt bei der Vermittlung professioneller Kompetenzen eine maßgebliche Funktion zu. Der vorliegende Beitrag zeichnet in einem ersten Teil exemplarisch den Verlauf eines Weiterbildungsseminars mit Praxisanleitern an der Fachhochschule Münster nach, in dessen Verlauf sich die Teilnehmer methodische Anregungen für ihre Tätigkeit erarbeiten. In einem zweiten Teil wird die von den Teilnehmern aufgeworfene Frage nach dem Praxisbezug des Fachhochschulstudiums aufgenommen. Die These lautet, dass Studierende bereits im Studium an praxisbezogenen Forschungsprojekten zu beteiligen sind. Anleitungsprozesse in der Sozialen Arbeit sollten dabei in verstärktem Maße Gegenstand von Praxisforschung werden.<sup>1</sup>

### **1. Einleitung**

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seines Weiterbildungsprogrammes regelmäßig Angebote zur Qualifizierung von Praxisanleitern entwickelt. Wir begreifen die Praxisphasen als unverzichtbare Bestandteile der Ausbildung, an deren Erfolg die Berufspraxis unmittelbar beteiligt ist. Hochschule und Berufspraxis tragen gemeinsam Verantwortung für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses. Dabei kommt der Praxisanleitung eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Weiterbildungsveranstaltungen, die von einer Fachlehrerin für Methoden und mir als mir Leiter des Praxisbüros geleitet werden, finden gegenwärtig einmal pro Jahr an zwei Tagen mit jeweils etwa 15 Teilnehmern statt. Wir bieten darin ein didaktisches Konzept an, das keinem festgelegten Ablauf folgt, sondern eine erfahrungsbezogene Bearbeitung der von den Teilnehmer eingebrachten Themen moderiert.<sup>2</sup>

Da ich für diesen Band um einen Beitrag gebeten wurde, der einen exemplarischen Einblick in dieses Weiterbildungsangebot gibt, werde ich unser Konzept in ersten Teil anhand eines exemplarischen Seminarverlaufes darstellen, wobei auch Ziele des Praktikums selber und die Funktion von Praxisanleitung zur Sprache kommen werden. Vorrangig wird es dabei um das Berufspraktikum gehen. In einem zweiten Teil werde ich ein Thema aufnehmen, das im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen immer und sehr grundsätzlich zur Sprache kommt – nämlich die Zusammenarbeit von Hochschule und Berufspraxis hinsichtlich der Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Dabei möchte ich die vor allem das Studium strukturierende Fragestellung nach der Vermittleraufgabe der Ausbildung zwischen Wissenschaft und Praxis aufnehmen.

Die Arbeit mit den Praxisanleitern der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese in allererster Linie daran interessiert sind, ihre Erfahrungen mit anderen Kollegen auszutauschen und neue Anregungen für diese berufliche Rolle zu erhalten.<sup>3</sup> Dieser, so deutlich vorgetragene Wunsch entspricht dem Bedürfnis, Kompetenzen zu gewinnen, die in dieser Form weder im früheren Studium angelegt werden, noch im beruflichen Alltag ohne weiteres erworben werden können. Tatsächlich zeigt ein Blick auf die Curricula der Studiengänge Sozialwesen, dass Praxisanleitung als ausdrücklicher Studieninhalt nicht vorkommt, bzw. sich allenfalls noch hinter Studienschwerpunkten „Beraten und Leiten“ o.ä. vermu-

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag erschien in leicht veränderter Fassung in: Blatt, Horst u.a.: Weiterbildung für Sozialberufe an Hochschulen – Perspektiven und Beispiele, Münster/ New York/ München/ Berlin, S. 209-230.

<sup>2</sup> Der besseren Lesbarkeit wegen verzichte ich darauf, beide Geschlechter anzusprechen. Den Vorschlag einer Kollegin, konsequent weiblich zu formulieren („Praxisanleiterin“, „Teilnehmerinnenstruktur“, „Praktikantinnen“ etc.), werde ich in einem nächsten Beitrag aufnehmen.

<sup>3</sup> Genauer erfasst wurde diese Erwartungshaltung 1994, als ein Praxisprojekt unseres Fachbereiches „Weiterbildung für Sozialberufe“ eine dreitägige Veranstaltung mit Praxisanleitern evaluierte (vgl. EVALUATIONSBERICHT 1994).

ten ließe. Während also die Hochschulen, mit begründetem Recht, fachlich anspruchsvolle Standards für die Durchführung der Praktika und dabei der Praxisanleitung formulieren, sieht das ihrem Verantwortungsbereich zufallende grundständige Studium keine adäquaten Inhalte vor. Anders formuliert: Im Studium gibt es, von einer Tutorentätigkeit abgesehen, in der Regel keinen Ort, an dem angehende Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen Anleiten lernen könnten – ein Thema, das im zweiten Teil dieses Beitrages noch einmal aufgegriffen wird.

Nicht sehr viel anders sieht es auf Seiten der Praxis aus. Zwar existieren, gerade bei größeren Trägern, interne Weiterbildungsreferate und dezidierte Lernzielkataloge für die Praktika, doch sehen sich die Praxisanleiter in der konkreten Ausgestaltung des Anleitungsprozesses weitestgehend auf ihre Kreativität und Spontaneität („Ausprobieren“) oder im günstigsten Fall auf die Unterstützung durch erfahrene Kollegen zurückgeworfen, wenn sie vor der Aufgabe stehen, eine ihren eigenen Ansprüchen genügende Praxisanleitung zu gewährleisten.

Von daher erstaunt es wenig, dass sich diese Situation im Bereich von Hochschule und Praxis zudem in einer eher dürftigen Literaturlage zum Thema ausdrückt.<sup>4</sup> Derzeit scheint die Forschung wenig Interesse an Anleitungsprozessen in der Sozialen Arbeit, d.h. an der Entwicklung von Handlungsmodellen aufzubringen. Zurecht weisen daher die Autoren des Vorwortes zur deutschen Ausgabe von BERNLER/JOHANSSON (1995), einem bereits 1989 in Schweden erarbeiteten und ausgesprochen interessanten Anleitungsmodell, darauf hin, dass praktikumsrelevante Fragestellungen in Deutschland nach einigen Evaluationsstudien Ende der 70er-Jahre bald wieder in den Hintergrund gerieten.<sup>5</sup> Erst SCHERPNER u.a. (1992) unternahmen den Versuch, die Lücke zwischen normativen Erwartungen an die Anleiter einerseits und den Defiziten bei der systematischen Bearbeitung methodischer Fragen andererseits zu schließen.<sup>6</sup> Sie legten ein in weiten Teilen methodisch anregendes Modell vor, das wir seit einigen Jahren auch in unseren Weiterbildungsveranstaltungen vorstellen.

Eine letzte Vorbemerkung: Praxisanleitung soll hier als ein Qualifizierungsprozess von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit<sup>7</sup> verstanden werden, der sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht und in dem der Praxisanleiter die Rolle des Ausbilders mit einer lehrenden, einer beratenden, einer administrativen und einer beurteilenden Funktion ausübt. Praxisanleitung ist nicht zu verwechseln mit Praxisberatung oder mit Supervision. Praxisberatung meint die Qualifizierung bereits ausgebildeter Fachkräfte; Supervision unterscheidet sich von Praxisanleitung durch die Distanz des Supervisors zur Arbeitssituation – Gegenstand von Supervision ist nicht das konkrete Handeln des Praktikanten selbst, sondern die darüber angestellte Reflexion. MELZER (1972, S. 21ff.) und ZELLER (1981, S. 30ff.) widmen sich ausführlich dieser Unterscheidung.

---

<sup>4</sup> Einige der wichtigeren Arbeiten sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Um die Entwicklung didaktischer Modelle hat sich insbesondere der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bemüht.

<sup>5</sup> Sie bringen dies in Verbindung mit der „Institutionalisierung und Routinisierung“ von Studieninhalten und -formen bzw. von Organisationseinheiten wie den Praktikantenämtern (ebd., S. 7).

<sup>6</sup> Spätere, auf das Sozialwesen bezogene Arbeiten, die an diese beiden Beiträge anschließen würden, existieren meiner Kenntnis nach nicht.

<sup>7</sup> »Soziale Arbeit« hat sich in den Fachdiskussionen der letzten Jahre begrifflich als sehr geeignet herausgestellt, um sowohl markante Traditionslinien der Sozialarbeit wie der Sozialpädagogik aufzunehmen, als auch neueren Entwicklungen zu entsprechen. Traditionell gehörte die Sozialarbeit in das System Hilfe, während die Sozialpädagogik dem System Erziehung zugerechnet wurde. Hilfe und Erziehung werden heute weniger getrennt. Im Zuge fortschreitender Industrialisierung entwickelte sich Sozialarbeit als gesellschaftliches Teilsystem, das funktional darauf angelegt war, schwindende familiäre Sicherungs- und Versorgungsleistungen zu übernehmen (Fürsorge, Wohlfahrtspflege); Sozialpädagogik bezog sich in erster Linie auf abnehmende familiäre Erziehungsleistungen. Beide Professionen waren insofern an der Bearbeitung von Modernisierungsrisiken ausgerichtet.

## 2. Teilnehmerprofil: Wer besucht eine Weiterbildung für Praxisanleiter?

Hinsichtlich des Teilnehmerprofils muss an dieser Stelle auf die Auswertung der 1994 durchgeführten Weiterbildungsveranstaltung für Praxisanleiter zurückgegriffen werden (vgl. EVALUATIONSBERICHT 1994), da es seither keine entsprechende Untersuchung am Fachbereich gegeben hat. Andererseits haben wir keine signifikanten Veränderungen beobachtet, so dass sich auf Basis von 1994 im folgenden durchaus aktuelle Aussagen treffen lassen.

Die Veranstaltung wurde überwiegend von weiblichen Fachkräften besucht (14 von 22). Für 20 Teilnehmer war es die erste Veranstaltung dieser Art. Der Altersdurchschnitt aller Teilnehmer lag bei fast 36 Jahren, bei einer Altersspanne von 26 bis 57 Jahren. Es überwog jedoch die Gruppe der 35- bis 45-jährigen; 18 von 22 befragten Praxisanleitern hatten bereits Praktika angeleitet, davon 16 das Berufspraktikum über z.T. mehrere Jahre. Neben Berufsanfängern, die sich auf eine Anleitungstätigkeit vorbereiten wollten, kamen ältere Kollegen, um ihr Methodenrepertoire „wieder aufzufrischen“. Der größte Teil der Teilnehmer wies eine Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagoge auf (18 von 22). Vertreten war auch ein Diplom-Pädagoge; eine Teilnehmerin gab als Berufsbezeichnung „Schulkindergartenleiterin“, eine „Sonderschulkonrektorin“ an. Die Teilnehmer waren in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig; es fiel aber auf, dass eine große Gruppe (neun von 22) vorrangig mit psychosozialen Aufgaben betraut waren. Hinsichtlich der Trägerstruktur war keine Konzentration der Teilnehmer auf größere Einrichtungen festzustellen. Auch verteilten sich die Teilnehmer auf öffentliche, kirchliche und freie Träger in gleicher Weise. Alle Teilnehmer waren in Nordrhein-Westfalen tätig.<sup>8</sup>

Ein den Anleitungsprozess bestimmender Faktor ist der Modus, der zur Übernahme der Praxisanleiterfunktion führt: 16 Kollegen gaben an, nach Absprache mit den Kollegen zu entscheiden, wer einen neuen Praktikanten anleitet. Acht suchten sich die Praktikanten selber aus, bei drei erfolgte dies durch Dienstanweisung, in einem Fall kam ein Rotationsprinzip zum Tragen (Mehrfachnennungen möglich). Dabei ließ sich insgesamt keine eindeutige Korrelation zwischen Modus und Trägerstruktur erkennen; allerdings waren zwei der drei Kollegen, die angaben, ihre Funktion als Praxisanleiter durch Dienstanweisung zu erhalten, bei öffentlichen Trägern beschäftigt.

Daneben gehen Arbeitgeber offenkundig davon aus, dass Praxisanleitung neben anderen dienstlichen Pflichten ohne besondere zeitliche Freistellung erfolgen kann. Denn zwölf Befragte gaben an, dass Praxisanleitung „selbstverständlich dazugehört“. Elf erfüllten diese Aufgabe „zusätzlich“. In nur drei Fällen war die Tätigkeit als Praxisanleiter Teil der Arbeitsplatzbeschreibung, und in keinem Fall bewirkte die Anleitungstätigkeit einen Anspruch auf Höhergruppierung. Als wir, wohlgermerkt 1994, nach der Kostenübernahme für die Weiterbildungsveranstaltung fragten, stellte sich heraus, dass diese in 17 von 22 Fällen durch die Träger gesichert war. In drei Fällen (Anstellungsträger jeweils Kommunen) erfolgte definitiv keine Kostenübernahme, in zwei weiteren Fällen war darüber auch zu Beginn der Veranstaltung noch nicht entschieden. Immerhin wurden 20 Teilnehmer dienstlich vollständig freigestellt. Eine Anregung durch den Träger, eine Weiterbildung für Praxisanleiter zu besuchen, erhielt keiner der Teilnehmer.

Es wäre sicherlich interessant, diesen letzten Aspekt der Kostenübernahme und Freistellung aktuell zu untersuchen, denn die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren auch einige Weiterbildungsangebote mangels Anmeldungen ausfallen mussten, könnte zum einen mit einer schwindenden Bereitschaft von Trägern zusammenhängen, finanzielle Mittel für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter bereitzustellen. Andererseits darf dabei ein subjektiver Faktor auf Seiten der Teilnehmer nicht übersehen werden: Während Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Weiterbildung durchweg die Hoffnung auf beruflichen Aufstieg und finanzielle Besserstellung verbinden, müssen sie davon ausgehen, dass sich

---

<sup>8</sup> Dabei überrascht wenig, dass die meisten aus Münster und dem Münsterland stammten. Wenn Praxisanleiter beispielsweise aus dem Ruhrgebiet oder dem Rheinland eine Weiterbildung unseres Fachbereichs besuchen, dann deswegen, weil sie hier in den meisten Fällen auch ihr Studium absolviert haben und/oder Absolventen unseres Fachbereichs im Berufspraktikum anleiten.

eine Qualifizierung als Praxisanleiter in der Regel weder statusmäßig noch finanziell auszahlt.<sup>9</sup>

### **3. Ein exemplarischer Seminarverlauf (Wintersemester 1997)**

#### *Einladung, Zielgruppe, Zahl der Teilnehmer*

Eingeladen wurden Fachkräfte des Sozialwesens, die mit der Anleitung von Praktika (Studienpraktika und/oder Berufspraktikum) betraut waren oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten wollten. Die Teilnehmerzahl wurde auf maximal 15 festgelegt, so dass nicht alle der 19 eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden konnten

#### *Seminareinheit 1: Begrüßung, Vorstellung, Erwartungsklärung*

Nach der Begrüßung durch die Seminarleitung stellen sich die Teilnehmer vor. Dabei berichten sie über ihre Einrichtung und das Arbeitsfeld, in dem sie tätig sind. Zwölf der Teilnehmer leiten das Berufspraktikum an, zwei der Teilnehmer ausschließlich ein Studienpraktikum, da in ihrer Einrichtung kein Berufspraktikum durchgeführt wird.

Anschließend bittet die Seminarleitung die Teilnehmer, ihre Erwartungen an das Seminar zu benennen („Was erwarten Sie von dieser Veranstaltung, wo liegen Ihre Interessen?“). Die Teilnehmer nehmen sich in Einzelarbeit eine viertel Stunde Zeit und notieren ihre Erwartungen auf beliebig viele Karten; diese lesen sie anschließend vor und fügen Erläuterungen an. Folgende, hier bereits geordnete und ausformulierte Themen werden dabei genannt:

„Was erwartet die Fachhochschule von den Praktikanten und den Einrichtungen?“ / „Was erwartet die Fachhochschule vom Anleiter?“ / „Erwartungen der Fachhochschule an Praktikant und Anleiter“ / „Gibt es Orientierungshilfen für eine Anleitung?“ / „Welche Erwartungen hat die Fachhochschule an die Praktikanten und die Anleitung?“ / „Ich möchte praktische und organisatorische Probleme bei der Anleitung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen besprechen.“ / „Was kann ich von PraktikantInnen erwarten (Wissen/Können)?“ / „Anleitungsstruktur: Wieviel Anleitung ist nötig? Wieviel Anleitung ist möglich?“ / „Welche Richtlinien könnte es für die Anleiter geben?“ / „Wie kann die Planung eines Praktikums aussehen?“ / „Wenn es so etwas wie einen ‚Leitfaden‘ zur Praxisanleitung gibt, möchte ich diesen vermittelt wissen.“ / „Wieviel Zeit ist sinnvoll und notwendig/möglich?“ / „Wie häufig sollen Anleitungsgespräche etc. stattfinden (Zeitmanagement)?“ / „Möchte mein Methodenrepertoire erweitern.“ / „Methoden: Wie äußere ich Lob und Kritik?“ / „Methodische Ansätze“ / „Methodik“ / „Methodik“ / „Methoden: Wie bekomme ich einen ‚roten Faden‘, eine Struktur in die Anleitung?“ / „Reflexionsmöglichkeiten bei/nach der Anleitung“ / „Auseinandersetzung mit der AnleiterInnenrolle“ / „Erfahrungsaustausch“ / „Welchen Platz nehmen Berufspraktikanten ein? Praktikant/Berufsanfänger/Kollege?“ / „Diskrepanz: Praktikantin im Anerkennungsjahr oder eigenverantwortlich tätig sein?“ / „Gratwanderung zwischen An- und Überforderung des Praktikanten“ / „Umgang mit schwierigen Situationen“ / „Wie ist die Reaktion der Fachhochschule angesichts des Abbaus von Praktikantenstellen?“ / „Praktikanten als Ersatz für Fachkräfte?“ / „Wie sehen die Vorgaben der Fachhochschule für eine gute Anleitung aus?“ / „Anforderungen der Fachhochschule an die Anleitung“ / „Neue Ansätze/Ideen in der Ausbildung – Studienreform?“ / „Ziele der verschiedenen Praktika (Studienordnung)“ / „Kriterien für Beurteilung“ / „Anerkennung der Anleitung (Honorierung)?“ / „Anleitung als zusätzliche Arbeit und Qualifikation“ / „Was tun, wenn Anleitung von Praktikanten die Alltagsarbeit ‚bremst‘?“ / „Gibt es typische problematische Aspekte bei Anlei-

---

<sup>9</sup> Der Frage, ob Fachkräfte der Sozialen Arbeit sich heute bei der Wahl einer bestimmten Weiterbildungsveranstaltung tatsächlich in verstärktem Maß an Karrieremustern und Marktmechanismen ausrichten, werden sicherlich andere Beiträge dieses Sammelbandes nachgehen. Dazu teile ich aber gerne eine zugegebenermaßen sehr subjektive Beobachtung mit: An den Weiterbildungsveranstaltung für Praxisanleiter der vergangenen Jahre hat nicht ein einziger unternehmerisch tätiger Sozialarbeiter (z.B. eines Betreuungs- oder Pflegebüros) teilgenommen.

tung von Anerkennungsjahrespraktikanten?“ / „Praktikantenauswahl (Praktikanten mit praktischen Vorerfahrung für Arbeit mit Kindern)“ / „Kompetenzbereiche des Praktikanten/des Anleiters“ / „Ausbildungsanspruch versus vollwertige Arbeitskraft“ / „Theoretische Grundlagen der Anleitung“ / „Praktikantenauswahl“

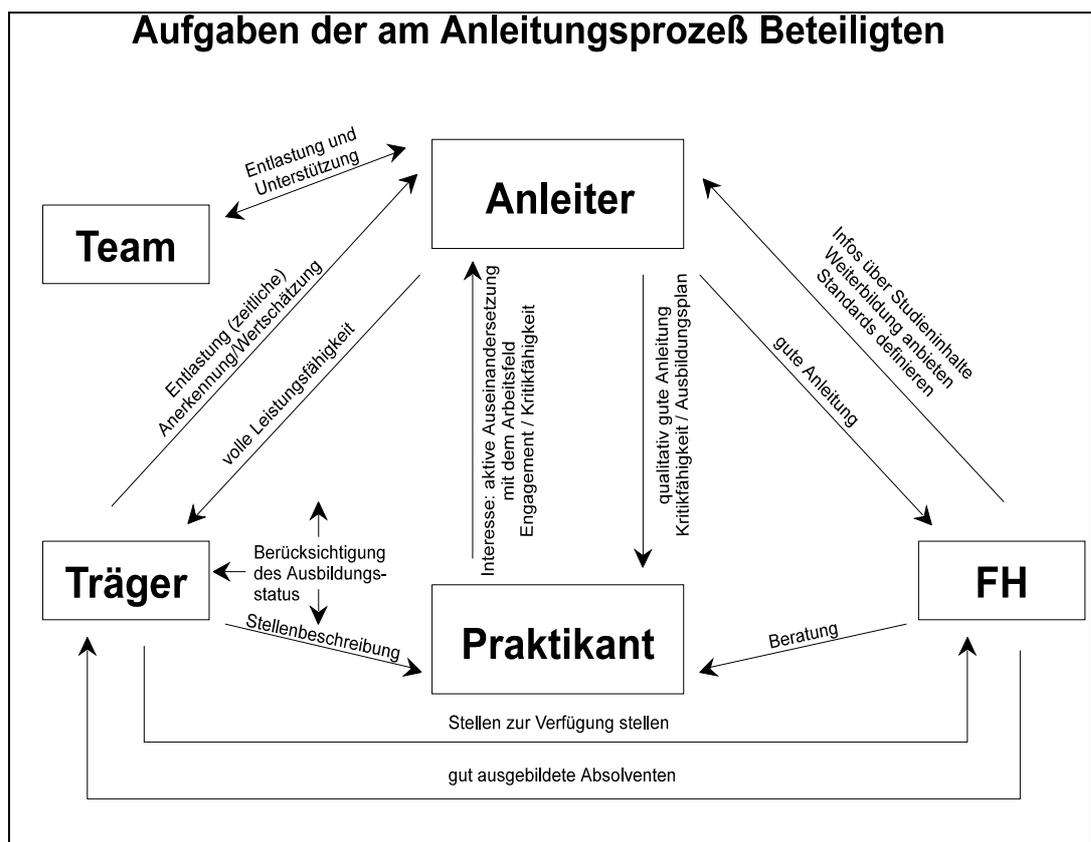
Die Karten werden in einem zweiten Schritt gemeinsam nach thematischen Gesichtspunkten an einer Pinnwand geordnet. Auf diese Weise bilden sich folgende Schwerpunkte ab:

- „Anleitung im Praktikum – Erwartungen an die Beteiligten“,
- „Methodische Anregungen zum Anleitungsprozess“ und
- „Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster“.

Die Seminarleitung formuliert einen Vorschlag zur Gestaltung der weiteren Seminararbeit (vgl. Seminarenheit 2). Dieser wird von den Teilnehmern akzeptiert.

#### Seminareinheit 2: Anleitung im Praktikum – Erwartungen an die Beteiligten

Die Teilnehmer teilen sich in drei Arbeitsgruppen auf. Die Arbeitsgruppen haben jeweils den Auftrag herauszuarbeiten, welche Aufgaben den am Anleitungsprozess Beteiligten zukommt. Nach einer Stunde stellen die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Einig sind sich die Seminarteilnehmer, dass alle Beteiligten – Anleiter, Praktikant, Fachhochschule und Träger – gemeinsame Verantwortung für das Gelingen einer guten Ausbildung tragen, ihnen dabei jedoch jeweils spezifische Aufgaben zukommen.



- Der Anleiter soll aus Sicht der Seminarteilnehmer dem Praktikanten eigenverantwortliches Lernen ermöglichen und dazu beitragen, dass dieser nach einem Jahr die volle Berufsfähigkeit erlangt und eine berufliche Identität als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge herausgebildet hat. Dieses Lernziel kann nur erreicht werden, wenn der Praxisanleiter ein persönliches Interesse an der Anleitung hat, d.h. die Anleitungsfunktion freiwillig und mit der Überzeugung, beruflichen Nachwuchs qualifizieren zu können, übernommen hat. Das Praktikum wird strukturell dann gut beginnen, wenn der Anleiter bereits an der Bewerberauswahl beteiligt wird. In den ersten Wo-

chen des Praktikums fällt dem Anleiter die Aufgabe zu, seine ihm durch den Träger übertragene Arbeit für den Berufspraktikanten transparent zu machen. Anschließend wird ein Ausbildungsplan verfasst, der eine Art Kontrakt zwischen dem Anleiter und dem Praktikanten darstellt. Der Ausbildungsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wichtig erscheint den Seminarteilnehmern, dass regelmäßige und verbindliche Anleitungsgespräche festgelegt werden, da diese im „Alltagsstress“ nicht selten „hintenüber fallen“. Der Anleiter soll sich vom Praktikanten in seiner beruflichen Rolle „hinterfragen lassen“ und Anregungen aufnehmen.

- Der *Praktikant* soll als Grundvoraussetzung für ein gelingendes Praktikum fachliches Interesse am Arbeitsfeld mitbringen. Er soll sich über seine Ziele im Klaren sein und als Voraussetzung für deren Erreichen Eigenverantwortung entwickeln, z.B. sich selber um eine „Einarbeitung ins Thema“ bemühen. Die Praxisanleiter erwarten vom Praktikanten zudem „relativ selbständiges Arbeiten“, wodurch für sie eine „Entlastung“ bzw. „Arbeits erleichterung“ eintritt. Sie sehen den Anleiter in erster Linie als Unterstützer, der den Praktikanten in schwierigen Situationen zur Seite steht, doch soll der Praktikant den Anleiter auch als Kritiker und als Vorgesetzten akzeptieren können. In schwierigen Praxissituationen soll der Praktikant „stellenweise Zurückhaltung üben“.
- Der *Fachhochschule* fällt die Aufgabe zu, das Gelingen des Ausbildungsprozesses zu überprüfen und zu unterstützen. Sie soll die Ausbildungspläne genau kontrollieren und Qualitätsstandards für Praxisanleitung festlegen.<sup>10</sup> Zudem soll die Fachhochschule darauf achten, dass Praxisanleiter an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen. An der Fachhochschule soll den praktikumsbegleitenden Veranstaltungen große Bedeutung zugemessen werden.
- Von den *Trägern* erwarten die Seminarteilnehmer, dass sie den Praxisanleitern zeitliche Freiräume zur Verfügung stellen, damit diese sich angemessen um die Ausbildung des Praktikanten kümmern können. Wesentlich ist dabei, dass Anleiter innerhalb ihrer Einrichtung anerkannt und gefördert werden. Ein Berufspraktikant benötigt einen eigenen Arbeitsplatz und eigene Arbeitsmittel. Das *Team* übernimmt dabei eine wichtige Rolle, es unterstützt und entlastet den Kollegen, der mit der Praxisanleitung betraut wird. Uneinigkeit herrscht bei den Seminarteilnehmern hinsichtlich des Sprachgebrauchs: „Sprechen wir von einem ‚Praktikanten‘ oder von einem ‚Kollegen‘?“ Die nicht unwesentliche Sprachregelung spiegelt gleichzeitig eine Statusfrage sowohl innerhalb der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, wie auch gegenüber Klienten wider.

Eben diese letzte Frage, so die abschließende Einschätzung der Seminareinheit 2, mache den Prozessverlauf eines Praktikums deutlich: Während ein Praktikant zu Beginn des Praktikums ein hohes Maß an Orientierung und Schutz benötigt und in starkem Maße Lernender ist, wird er zum Ende hin sehr eigenständig und selbstbewusst, quasi als „Kollege“ agieren können.

### *Seminareinheit 3: Methodische Anregungen zum Anleitungsprozess*

Die Seminarleitung fasst die vielfältigen Fragen, die in der Seminareinheit 1 unter dem Schwerpunkt „Methodische Anregungen zum Anleitungsprozess“ genannt wurden, noch einmal zusammen und schlägt für die weitere Bearbeitung des Themas die Bildung von Arbeitsgruppen vor. Diese haben den Auftrag, die Aufgaben von Praxisanleitern innerhalb einzelner Phasen des Berufspraktikums zu bestimmen.<sup>11</sup>

Als Orientierungshilfe stellt die Seminarleitung ein Phasenmodell vor, das SCHERPNER u.a. (1992, S. 47ff.) erarbeitet haben. Die Autoren unterscheiden, neben der Vorbereitung des Praktikums, strukturell drei den Anleitungsprozesses prägende Phasen: die

---

<sup>10</sup> Interessanterweise sind sich an diesem Punkt alle Seminarteilnehmer darüber einig, dass nur diejenigen Fachkräfte des Sozialwesens eine Praxisanleiterfunktion übernehmen sollten, die über eine mindestens dreijährige Berufspraxis verfügen.

<sup>11</sup> Das Berufspraktikum steht in dieser Seminareinheit im Mittelpunkt, da die Seminarteilnehmer dies mehrheitlich so wünschen – entsprechend der Tatsache, dass sie vorrangig mit der Anleitung des Berufspraktikums betraut sind.

Einführungs- und Orientierungsphase, die Erprobungsphase sowie die Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase.<sup>12</sup> Seminarteilnehmer und Seminarleitung kommen darin überein, dass diese Phasen keinesfalls in einem strengen Sinne lehrplanmäßig aufeinander folgen, das Modell jedoch eine methodische Strukturierungshilfe darstelle. Es bilden sich vier Arbeitsgruppen mit drei bzw. vier Teilnehmern. Nach einer Stunde tragen die Gruppen, die jeweils zu einer Praktikumsphase gearbeitet haben, ihre Ergebnisse im Plenum vor.

#### Vorbereitungen auf das Praktikum

Nach Auffassung der Seminarteilnehmer hat der Praxisanleiter die Voraussetzungen für ein gelingendes Praktikum zu klären. Dazu gehören die persönlichen Voraussetzungen („Habe ich Zeit?“ „Bin ich motiviert?“ „Wie stehe ich zu meinem Beruf, zu meiner Arbeit?“), die personellen Voraussetzungen beim Träger („Werde ich in ausreichender Weise entlastet?“), die räumlichen Voraussetzungen („Kann ein Praktikant hier noch unterkommen?“ „Gibt es Platz für einen zusätzlichen Schreibtisch?“), die inhaltlichen Voraussetzungen („Ist dieses Arbeitsfeld geeignet, um ein Praktikum zu absolvieren?“) sowie die formalen Voraussetzungen („Kann ich mit meiner Qualifikation und meinen Berufsjahren die Anleitung übernehmen?“).

Schon bei der Bewerberauswahl soll der Praxisanleiter Einfluss nehmen. Und bereits mit der Stellenausschreibung entscheidet sich, ob die richtigen Bewerber angesprochen werden. Es muss klar sein, welche Auswahlkriterien gelten sollen. Abgelehnten Bewerbern soll der Grund der Nichtberücksichtigung mitgeteilt werden. Der zukünftige Praktikant soll umgehend informiert werden. Der Praxisanleiter soll nun vorausschauend daran gehen, seine Arbeit so zu planen, dass er in den kommenden Wochen und Monaten ausreichend Zeit für die Praxisanleitung hat. Er trifft entsprechende Absprachen mit den Kollegen, die ihn unterstützen oder vertreten, und kümmert sich darum, dass Schreibtisch, Arbeitsmittel und Informationsschriften für den neuen Praktikanten bereitstehen.

#### Praktikum: Einführungs- und Orientierungsphase

Den Seminarteilnehmer erscheint es wichtig, dass der Praktikant sich an seinem ersten Arbeitstag willkommen fühlt und die Einrichtung, in der er in der Regel zwölf Monaten lang tätig sein wird, umfassend kennenlernt. Der Praxisanleiter stellt dem Praktikanten das Team vor und erläutert die Aufgabenteilung im Team. Der Praktikant nimmt seinen Arbeitsplatz ein und erhält Schlüssel, Telefonlisten, Dienstpläne, Arbeitsmittel, Informationen etc. Anleiter und Praktikant nehmen sich Zeit, über Tagesabläufe, den Termin des Betreuungsseminars an der Fachhochschule, unmittelbar anstehende Aufgaben und die Gestaltung der nächsten Tage zu reden.

In den ersten Tagen des Praktikums gibt der Praxisanleiter dem Praktikanten eine Einführung in sein Arbeitsfeld.<sup>13</sup> Der Anleiter muss angemessen Zeit aufwenden, Informationen geben und Orientierung bieten. Beide, Praktikant und Anleiter, sollen sich über ihre Erwartungen und Möglichkeiten austauschen und mit der Zeit zu einer gemeinsamen Zielvorstellung und klaren Absprachen untereinander finden. Hier ist es nach Auffassung der Seminarteilnehmer notwendig, definitive Termine für Anleitungsgespräche festzulegen und sich diese zu vermerken.

Zunächst nimmt der Praktikant die Rolle eines Beobachters ein; bei wichtigen Kontakten, beispielsweise mit Klienten, soll die Beobachtung vor- bzw. nachbereitet werden. Der Praktikant führt erste Arbeiten selbständig aus; der Anleiter gibt ihm dazu unmittelbar,

---

<sup>12</sup> SCHERPNER u.a. (ebd.) beziehen sich dabei auf das einjährige Berufspraktikum und äußern die Auffassung, dass sich kurzzeitige Praktika auf die Einführungs- und Orientierungsphase beschränken sollten.

<sup>13</sup> Immerhin gaben im Rahmen einer Untersuchung an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Alice Salomon in Berlin 50,5% der befragten Berufspraktikanten an, keine systematische Einführung in die Schwerpunkte der Arbeit erhalten zu haben (vgl. VON DER HAAR 1996, S. 40). Das letzte Kapitel der Untersuchung unterbreitet sehr systematische „Vorschläge zur qualitativen Verbesserung des Berufspraktikums (aus Sicht der PraktikantInnen und Forschenden)“.

und nicht erst einige Tage später, eine Rückmeldung.<sup>14</sup> Der Praktikant äußert seine Befindlichkeit. Schließlich nehmen Anleiter und Praktikant eine Auswertung der ersten Wochen vor und verfassen den Ausbildungsplan. In diesen gehen sowohl die Interessen des Praktikanten als auch die vom Praxisanleiter für notwendig erachteten Lernschritte und -ziele ein.

Die Einführungs- und Orientierungsphase dauert zwischen vier und acht Wochen.

#### Praktikum: Erprobungsphase

Nach der Einarbeitung und der ersten Orientierung soll sich der Praktikant erproben können. Dem Praxisanleiter fällt methodisch die Aufgabe zu, konkrete und eingrenzbar Erprobungsfelder zu schaffen. Dabei soll er darauf achten, dass der Praktikant seinen Möglichkeiten entsprechend gefordert wird. Es geht um Freiräume, die zwar eine Anforderung darstellen, in denen aber auch Fehler gemacht werden dürfen („ausprobieren können“). Der Praktikant soll zu eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten finden können. Das Beispiel Klientengespräch zeigt, wie die Erprobung stattfinden kann: Zunächst bereitet der Anleiter auf das bevorstehende Gespräch vor, rekonstruiert den bisherigen Fallverlauf. Der Anleiter eröffnet das Klientengespräch und stellt den Praktikanten vor. Im Gespräch übernimmt der Praktikant eigene Anteile. Im Anschluss daran findet eine intensive Nachbereitung statt. In den darauffolgenden Wochen kann der Praktikant den Fall teilweise oder ganz übernehmen, Gespräche führen und eigenständig bearbeiten, wobei der Anleiter jedoch die Verantwortung behält und die Resultate kontrolliert. Rollenspiele können helfen, sich auf schwierige Situationen vorzubereiten.

Die Seminarteilnehmer sehen es als wichtig an, dass der Praxisanleiter dem Praktikanten unmittelbare Rückmeldung zu seinem Verhalten gibt. In den Anleitungsgesprächen, die von Alltagssituationen gelöst sind und für die sich beide Zeit nehmen, sollen zum einen die didaktischen und methodischen Kompetenzen des Praktikanten reflektiert werden. Zum anderen kommt die Beziehung Anleiter–Praktikant zur Sprache.

Die Erprobungsphase dauert zwischen drei und vier Monaten.

#### Praktikum: Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase

Diese letzte Phase des Praktikums ist gekennzeichnet durch die hohe Verantwortung, die der Praktikant jetzt für die Aufgaben der Einrichtung übernimmt. Diese Veränderung stellt zwar das Ergebnis eines mehrmonatigen Prozesses dar, doch bedarf sie der expliziten Absprache. Der Praktikant arbeitet zunehmend „realitätsnah“, d.h. annähernd so wie ein ausgebildeter Kollege. Der Anleiter ist aber nach wie vor präsent, denn die Lernphase, in der er eine Ausbilderfunktion übernimmt, ist noch nicht abgeschlossen. Er schafft nun eher Rahmenbedingungen für ein selbständiges Arbeiten des Praktikanten und steht ihm mehr als „Kollege“ beratend zur Seite. Lernkontrolle gerät in den Hintergrund. Die Anleitungsgespräche finden nun weniger häufig statt.

Für den Praktikanten stellt sich spätestens in dieser Phase die Frage, wie es beruflich weitergeht. Zum Ende des Praktikums steht eine gemeinsame Auswertung an. Diese fasst rückblickend zusammen, was im Verlauf des Praktikums bereits an Rückmeldungen (Zwischenauswertungen) abgegeben wurde. Schließlich schreibt der Anleiter die Praktikumsbeurteilung. Hier handelt es sich nicht um ein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern um nicht mehr als eine Bescheinigung gegenüber der Fachhochschule bzw. der Bezirksregierung, die dokumentiert, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Die Mehrzahl der Seminarteilnehmer gab an, dass die Einrichtung die abschließende Dienstzeugnis unterschreibt, der Anleiter aber einen maßgeblichen Entwurf vorlegt. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang die Zertifizierungsmacht des Anleiters und das erlebte Problem, einem Praktikanten u.U. die berufliche Zukunft zu „verbauen“. Wenn allerdings im Laufe des Praktikums stets eine ehrliche Rückmeldung von Seiten des Anleiters gegeben wird, kann ein Zeugnis nicht „negativ überraschen“ oder „unfair“ sein.

---

<sup>14</sup> Interessanterweise geht keiner der Seminarteilnehmer auf das Angebot ein, im Rahmen eines Rollenspiels eine beispielsweise nicht ganz konfliktfreie Anleitungssituation zu rekonstruieren und der Bearbeitung durch die Seminargruppe zugänglich zu machen.

Die Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase dauert zwischen sechs und acht Monate.

Die Seminarleitung legt Literatur zum Thema Praxisanleitung aus.

#### *Seminareinheit 4: Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster*

In dieser abschließenden, etwa 90-minütigen Seminareinheit werden Themen bearbeitet, die von den Seminarteilnehmern zu Beginn oder im Verlauf der Veranstaltung aufgeworfen worden sind und zum einen sehr konkrete rechtliche und organisatorische Aspekte zum Berufspraktikum und zu den Studienpraktika umfassen, daneben aber auch sehr grundsätzlich das Zusammenwirken von Hochschule und Berufspraxis befragen.

„Welche rechtlichen Grundlagen existieren?“ / „Ich möchte praktische und organisatorische Probleme bei der Anleitung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen besprechen.“ / „Wann soll ich bei Schwierigkeiten mit dem Praktikanten die FH einschalten?“ / „Gibt es gesetzliche Regelungen zur Bezahlung von Berufspraktikanten?“ / „Für wieviel Stunden muss ein Berufspraktikant freigestellt werden?“ / „Was passiert in den Betreuungseminaren?“ / „Die FH sollte Druck auf die Träger ausüben, damit wir Anleiter zeitlich für unsere Anleitungstätigkeit entlastet werden!“ / „Die FH sollte Einfluss auf die Träger nehmen, damit wir unsere Berufspraktikanten selber aussuchen und nicht einfach zugewiesen bekommen!“ / „Das FH-Studium ist zu theoretisch. Die Absolventen wissen nicht, was sie in der Praxis erwartet, sie haben keine berufliche Identität. Das müsste im Studium vermittelt werden.“ / „Kann ich als Anleiter den Praktikumsbericht einsehen?“ / „Was will die FH in der Beurteilung haben?“ / „Ein Betreuungsdozent war schon lange nicht mehr zu Besuch bei uns. Was weiß die FH von dem Praktikum?“

Angesichts der Kürze der Zeit werden die genannten Themen in der Gesamtgruppe besprochen. Zunächst benennt die Seminarleitung die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums und der Studienpraktika, skizziert die bestehenden Organisationsstrukturen an der Fachhochschule Münster und verweist auf Informationsschriften, die ausliegen. Die Seminarleitung kommt anschließend auf die Seminareinheit 2 (Erwartungen an die Beteiligten...) zurück und greift die Frage auf, welche Aufgaben einer Hochschule hinsichtlich der Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zufallen. Es entwickelt sich eine angeregte Diskussion, in der deutlich wird, dass es künftig gilt, die Interessen und Funktionen der am Ausbildungsprozess mehr oder minder unmittelbar Beteiligten – Gesetzgeber, Bezirksregierungen, Fachhochschulen, Träger, Praxisanleiter, Praktikanten – deutlicher als bisher zu benennen, Differenzen wahrzunehmen und den Mut zu Reformen aufzubringen!

#### **4. Ausbildung und Professionskompetenz**

Für diesen Beitrag erscheint es wenig sinnvoll, den Verlauf der oben angesprochenen Diskussion dieses einen Seminars weiter nachzuzeichnen, denn in nahezu allen Weiterbildungsveranstaltungen mit Praxisanleitern dokumentiert sich mehr als deutlich die grundlegende Relevanz ausbildungsspezifischer Fragestellungen für die Soziale Arbeit. Zur Sprache kommen Themen wie die Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die Generierung von Ausbildungsinhalten oder das Verhältnis von Theorie und Praxis (Hochschule und Berufspraxis) – also Fragen, die gegenständlich weit über praktische Methoden von Praxisanleitung hinausweisen. Aus diesem Grunde sollte hinsichtlich der Qualifizierung von Anleitungsprozessen aus meiner Sicht zukünftig in drei Richtungen gearbeitet werden:

- Erstens könnten die Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisanleiter weiterhin in der durchaus bewährten Form als Bearbeitung methodischer Fragen von Praxisanleitung – wohl vorwiegend des Berufspraktikums – stattfinden. Die Mehrzahl der Praxisanleiter, die unsere Weiterbildungsveranstaltungen besuchen, leiten das Berufspraktikum an – hierauf richtet die Berufspraxis offenkundig ihre größte Aufmerksamkeit.
- Zweitens sollten Anleitungsprozesse zum Gegenstand von praxisbezogener Forschung gemacht werden. Solche Forschungsvorhaben wären von den Fachhochschulen und der Berufspraxis gemeinsam zu entwickeln und fänden ihren Ausgangspunkt vor Ort, in den konkreten Alltagsvollzügen der beruflichen Praxis.

- Daran wären drittens Studierende unmittelbar zu beteiligen, im Rahmen des Versuchs, die Ausbildungsstrukturen in der Sozialen Arbeit insgesamt verstärkt auf praxisorientierte Forschung und die Vermittlung eines berufsspezifischen Forschungsverhaltens auszurichten.

#### 4.1 Theorie und Praxis – ein nicht einfaches Verhältnis

Insbesondere von Seiten der Trägerpraxis wird eine größere Ausrichtung des Studiums auf die praktischen Anforderungen des Berufes eingefordert. „Praxisbezug“ ist das Zauberwort. Versagt hier die Hochschule? Am pointiertesten hat dies für mich Ulrich Deller, Leiter der Abteilung Jugendarbeit im Bistum Aachen, im Rahmen einer Tagung an der Fachhochschule Köln (TAGUNGSDOKUMENTATION 1996) zum Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit formuliert. In der Absicht, die Ausbildungssituation zu skizzieren, bediente sich Deller des »Hans Guck-in-die-Luft«.

Zunächst zeigte er Bilder und las aus der zweiten Strophe vor:

Einst ging er an Ufers Rand / Mit der Mappe in der Hand. / Nach dem blauen Himmel hoch / Sah er, wo die Schwalbe flog, / Also dass er kerzengrad / Immer mehr zum Flusse trat. Und die Fischlein in der Reih' / Sind erstaunt sehr, alle drei.

Noch ein Schritt! und plumbs! der Hans / Stürzt hinab kopfüber ganz! - / Die drei Fischlein sehr erschreckt / Haben sich sogleich versteckt.

Doch zum Glück da kommen zwei / Männer aus der Näh' herbei, / Und die haben ihn mit Stangen / Aus dem Wasser aufgefangen.

Seht! Nun steht er triefend nass! / Ei! das war ein schlechter Spaß! / Wasser läuft dem armen Wicht / Aus den Haaren in's Gesicht, / Aus den Kleidern, von dem Armen; / Und es friert ihn zum Erbarmen. / Doch die Fischein alle drei, / Schwimmen hurtig gleich herbei; / Strecken's Köpfelein aus der Fluth, / Lachen, dass man's hören thut, / Lachen fort noch lange Zeit; / Und die Mappe schwimmt schon weit.“



Dann wurde die Fabel vor dem Hintergrund von Praxisanleitung gedeutet:

„Genau diese Erfahrungen machen die Studentinnen und Studenten. Verlassen sie die Hochschule, dann sehen sie die Hunde nicht, die sie in der Praxis vor Ort erwarten. Dann fallen sie, die Mappe mit den Theorien unter dem Arm, wie Hans ins Wasser. Zu allem Übel müssen sie dann die Erfahrung machen, dass ihnen bei diesem Fall die Mappe mit den Theorie davonschwimmt und sie sich zum Gespött der Fische machen, die eben wissen, wie man sich im Wasser bewegt.“

Da der Berufsnachwuchs, so der Praxisvertreter weiter, nicht wie eine „mangelhafte Ware an den Produzenten (hätte) zurückgeschickt“ werden können, „blieb uns [der Berufspraxis, W.F.] nichts anderes übrig, als die Praktikantinnen und Berufsanfänger aus

dem Wasser zu fischen und uns ein Programm einfallen zu lassen, wie man weitere Wasserstürze verhindern könnte.“<sup>15</sup>

Diese (vermeintlich praxisnahe) Position wirft also der Hochschule sehr deutlich Unfähigkeit vor und stellt fest: Die Hochschule vermittelt (vermeintlich praxisferne) Theorien, während die Praxis die Heranführung an reale berufliche Anforderungen nachholt. Ich enthalte mich hier einer Bewertung.

Eine derart missliche empfundene Fragmentierung der Ausbildungssituation (Theorievermittlung vs. Praxisbezug) kann allerdings auch nüchterner interpretiert werden. Beispielsweise vertrat im Rahmen der bereits angesprochenen Weiterbildungsveranstaltung für Praxisanleiter des Jahres 1994 Benno Biermann, Soziologe an unserem Fachbereich, die Auffassung, man solle Studium und Praktikum in ihrer strukturellen Differenziertheit zunächst als voneinander weitestgehend unabhängig funktionierende Sozialisationssysteme anerkennen. „Das Verhältnis von Hochschulausbildung und Praktikum ist ... auf der Ebene der Sozialisationsinhalte eher konkurrierend und gegensätzlich: Sie vermitteln unterschiedliches Wissen, unterschiedliche Theorien, unterschiedliche Werte und Einstellungen.“ Konsequenterweise sei auf gegenseitige „Vereinnahmungsversuche“ und „harmonisierende Formeln“ zu verzichten, denn das Nebeneinander von Studium und Praktikum lege aus sozialisationstheoretischer Sicht den „Verzicht auf das Ideal der inhaltlichen Abstimmung und Kongruenz von Ausbildungs- und Praktikumserfahrungen“ nahe (EVALUATIONSBERICHT 1994).<sup>16</sup> Studium und Praktikum sollten demnach getrennt gedacht werden; das Praktikum wäre weder inhaltlich noch organisatorisch in das Hochschulstudium integriert.

Insgesamt aber stellen sich Fachbereiche Sozialwesen diese sehr grundsätzliche Frage nicht wirklich, sondern halten weiterhin, ihrem gesetzlichen Auftrag einer praxisbezogenen Hochschulausbildung folgend, an der curricularen Verankerung von Studienpraktika fest. So umfassen jüngste Studienreformen die Einführung eines integrierten Praxissemesters (oder zweier integrierter Praxissemester) – bei einer Ausdehnung der Regelstudienzeit auf acht Semester. Auch unser Fachbereich plant ein achtsemestriges Studium, dessen viertes Semester ein integriertes Praxissemester sein wird.<sup>17</sup>

Zu kurz gegriffen wäre es allerdings, den Praxisbezug der Ausbildung allein an die Studienpraktika delegieren zu wollen. GROHALL (1997, S. 170 f.) führt völlig zu Recht aus, dass hier konzeptionell das gesamte Studium angesprochen ist. So weisen Studienreformen an den Fachhochschulen mit der Implementierung neuer Studienelemente und der beginnenden Integration von Fächern in die richtige Richtung. Entscheidend ist jedoch die Leitvorstellung, das Studium theoretisch anspruchsvoller zu gestalten – und dies nicht, um sich noch weiter von der (Berufs)Praxis zu entfernen, sondern um den Studierenden eine berufsspezifische *Forschungspraxis* zu vermitteln. Forschungskompetenzen benötigen die angehenden Fachkräfte, um „sich mit wissenschaftlichen Methoden und Verfahren systematisch die Probleme und Aufgaben, die sozialen Verhältnisse

---

<sup>15</sup> Zu dieser Analogiebildung eine kleine geschichtliche Bemerkung: »Hans Guck-in-die-Luft« ist eine Figur aus dem »Struwelpeter«, den Heinrich Hoffmann (1809-1894), von Haus aus Arzt, im Jahr 1846 schuf. Wir wissen, dass sich am »Struwelpeter«, diesem Kinderbuchklassiker, von jeher pädagogische Diskussionen entzündeten. Als historischer Hintergrund ist an dieser Stelle lediglich anzumerken, dass Heinrich Hoffmann für die konstitutionelle Monarchie eintrat und heftig gegen die Revolutionäre, die für die Republik kämpften, wettete.

<sup>16</sup> Bei dem Beitrag von Benno Biermann handelt es sich um ein nicht abschließend ausgearbeitetes Vortragsmanuskript.

<sup>17</sup> Vor dem Hintergrund der Einführung von Praxissemestern ist ausbildungspolitisch die Zukunft des Berufspraktikums nicht uninteressant. Hier wird zu sehen sein, ob die Landesregierung Nordrhein-Westfalen als gesetzgebende Instanz am Berufsamerkennungsjahr als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung festhält oder dem Beispiel anderer Bundesländer folgt, in denen nach dem einphasigen Ausbildungsmuster – Studium mit Praxissemester(n) und Erteilung der staatlichen Anerkennung ohne Durchführung eines Berufspraktikums – verfahren wird. Das in Nordrhein-Westfalen seit Beginn der 70er-Jahre angewandte zweiphasige Ausbildungsmuster findet sich ansonsten nur noch in Niedersachsen, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie an einigen Hochschulen Hessens und Sachsens, wobei die Hochschulen auch dieser Bundesländer die Durchführung des Berufsamerkennungsjahres mehrheitlich nicht für zwingend erforderlich halten, um eine gute Ausbildung durchzuführen. Diesbezügliche Tendenzen zeichnen sich auf den Fachbereichstagen Soziale Arbeit (früher: Konferenz der Fachbereichsleitungen, KFS) bzw. den Landesdekanekonferenzen ab.

und kommunikativen Beziehungen in ihrer beruflichen Arbeit selbständig zu erschließen.“ (ebd., S. 205).

#### 4.2 Praxisforschung im Studium der Sozialen Arbeit

Die in den 90er-Jahren heftigst geführte Debatte über das wissenschaftliche Selbstverständnis der Sozialen Arbeit hat im Ergebnis zumindest klarer den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit herausarbeiten können. Als Sozialwissenschaft befasst sie sich mit drei Sphären sozialer Wirklichkeit: Theoriebildung und Forschung, Lebenspraxis der Adressaten und – für das Thema Praxisanleitung sehr wichtig – mit der professionellen Praxis selbst.<sup>18</sup> Konkret kann Soziale Arbeit gegenüber der Berufspraxis Leitlinien für Reflexion und Beurteilung liefern, Beiträge zur Entdeckung und Erprobung neuer Formen der Praxis leisten sowie professionelles Handlungswissen bereitstellen. Dabei ist festzuhalten, daß sich Soziale Arbeit als Wissenschaft nicht ohne Rückbezug zur beruflichen Praxis entwickeln kann und unumgänglich der praxisnahen Forschung, die sich als institutionalisierte und forschungsstrukturierende Nahtstelle zwischen Hochschule und Berufspraxis konstituiert, bedarf.

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang ein forschungsmethodologisch neuerer Beitrag von MOSER (1995) zur Praxisforschung. Praxisforschung versteht sich hier als qualitative Sozialforschung und nimmt Konzeptionen der deutschen Aktionsforschung auf. Sie will die Diskussion über den Zusammenhang von Theorie und Praxis neu stellen und dabei verstärkt die Sinnerspektiven und Interpretationsmuster der Betroffenen als „selbstwissende Subjekte“ aufgreifen, „deren eigensinniges Handeln weder durch objektivierende Empirie noch durch aktivierende Aktionsforschung von außen instrumentalisiert werden kann.“ (ebd., S. 16).

Hierbei ist, wie allein die Geschichte des »Hans Guck-in-die-Luft« gezeigt hat, deutlich darauf zu achten, dass das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis weder einfach noch konfliktfrei ist: Forschung und Praxis sind jeweils anderen gesellschaftlichen Systemen zugeordnet, sie weisen eine jeweils eigene Systemrationalität auf und funktionieren voneinander unabhängig. Während das Wissenschaftssystem Theoriebildung zum Ziel hat, dabei Wissen generiert, das über den einzelnen Fall hinaus Gültigkeit beansprucht, und vor allem von unmittelbarem Handlungsdruck befreit ist, geht es im Praxissystem eher um eine praktisch-konstruktive Intention, d.h. Praxis bewertet Wissen nach dem Kriterium der Brauchbarkeit (ebd., S. 70 ff.). Dabei muss gelten: Wissenschaftlich erzeugtes Wissen darf dem Praxiswissen nicht in hierarchischer Weise übergeordnet werden.<sup>19</sup>

Ausgehend von der Systemdifferenz zwischen Wissenschaft und Praxis plädiert Praxisforschung für eine intensivere Suche nach herzustellenden Anschlüssen und einer Übersetzungsarbeit, „indem sie Problemstellungen und systemspezifische Lösungsversuche in die spezifische Semantik des je anderen Systems übersetzt und diesem damit zugänglich macht“ (ebd., S. 85), was wiederum eine gegenseitige Vertrautheit mit dem jeweiligen Referenzsystem voraussetzt.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit bemerkt dazu, nicht ohne programmatische Intention, dass „es zweifellos zu den besonderen Vorzügen eines engen Theorie-Praxis-Verhältnisses, wie es die Fachhochschulen kennzeichnet, (gehört,) dass Fragen von beiden Seiten gestellt, Problemstellungen unverzüglich aufgegriffen und relativ schnell in Forschungsvorhaben umgesetzt werden können. Die Kooperation der Fachhochschulen mit den Praktikern gelingt umso eher, als es sich dabei in aller Regel um ehemalige

---

<sup>18</sup> SOMMERFELD (1996, 31 ff.) nennt als Systemreferenzen der Sozialen Arbeit: Gesellschaftsbezug (Aufklärung, Bildung), Selbstbezug (Identitätsbildung und -reproduktion in der Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisgegenstand), Bezug zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen (insbesondere Politik, Wirtschaft) und Bezug zur eigenen Praxis (Integration von Disziplin und Profession). Bibliographische Hinweise zur Debatte um Soziale Arbeit als Wissenschaft finden sich auf den Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit: <http://www.fh-fulda.de/dgs>.

<sup>19</sup> FILSINGER/HINTE (1988, S. 43) sprechen in einem lesenswerten Beitrag die Wechselbeziehung der beiden Praxen (Forschungs- und Handlungspraxis) an. Praxisforschung charakterisiert für sie „einen möglichen spezifischen Zugang zu (psycho)sozialer Praxis und ein spezifisches Verhältnis zwischen Forschung und Praxis.“

Absolventen handelt, die an einer theoretischen Klärung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung im Hinblick auf ihre Handlungsfelder interessiert sind.“ (MÜHLUM 1997)

Eine stärkere Ausrichtung des Studiums auf praxisorientierte Forschung sieht sich demnach dem Anspruch ausgesetzt, Studierenden ein berufsspezifisches Forschungsverhalten zu vermitteln, sie in die Lage zu versetzen, eigenständige Vermittlungsleistungen zwischen Theorie und Praxis zu erbringen. Studierende können dies jedoch nur einüben, wenn es organisatorisch, inhaltlich und personell gelingt, eine engere Verschränkung von Wissenschaftssystem und Praxissystem herzustellen.

Das Praxissemester bietet, da es eine zeitlich umfangreiche Praxisphase darstellt und in das Studium integriert ist, Chancen, das Verständnis von einem Praktikum mehr als bisher auf forschendes Verhalten zu lenken: Studierende arbeiten in der Vorbereitungsphase ihren spezifischen „Beobachtungsgegenstand“ heraus, untersuchen diesen im Laufe des Praktikums und verarbeiten die Ergebnisse mit Hilfe des Praxisanleiters sowie des begleitenden Hochschullehrers. Erfolge sind dann zu erwarten, wenn entsprechende Ausbildungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Systemen (Hochschule und Berufspraxis) vorliegen und ein angemessener Support durch die Methodenlehre und die fachliche Anleitung durch Berufsvertreter erfolgt. Auf Hochschulseite ist der Begleitung des Praxissemesters größte Bedeutung beizumessen. Auf Seiten der Berufspraxis sollte versucht werden, Studierende während des Praxissemesters in Projekte wie explorative Studien, Evaluationen oder Arbeitsfeld- und Institutionenanalysen einzubeziehen.<sup>20</sup>

Ein prädestiniertes Feld für praxisbezogene Forschung wird vor allem aber das zweisemestrige Projektstudium sein. Organisatorische Kennzeichen des Projektstudiums sind:

- es findet im Hauptstudium mit einem zeitlichen Umfang von acht Semesterwochenstunden statt;
- eine Seminargruppe setzt sich in der Regel aus zwei Lehrenden und 10–15 Studierenden zusammen;
- es schließt mit einer Fachprüfung in Form einer Hausarbeit ab;
- Studierende können Ergebnisse ihrer Projektarbeit in ein Diplomarbeitsthema überführen.

Obgleich das Projektstudium nicht in jedem Fall eine unmittelbare Kooperationen mit der sozialberuflichen Praxis voraussetzt, werden sich die Themensetzungen jedoch stets an den oben skizzierten Systemreferenzen Sozialer Arbeit orientieren. Erfahrungen anderer Hochschulen haben bereits gezeigt, daß das Projektstudium ein sehr geeignetes Instrument sein kann, die angestrebte Vermittleraufgabe der Ausbildung zwischen Wissenschaft und Praxis wahrzunehmen und für Studierende „forschendes Lernen“ (MOSER 1995) zu ermöglichen. GROHALL (1997, S. 207) weist dem Projektstudium eine zentrale didaktische Funktion bei der Einübung von wissenschaftlichen Methoden zu und benennt die Möglichkeiten praxisnaher Forschung: „In den Projekten können im Sinne der Praxisforschung wissenschaftliche Inhalte in der Praxis vermittelt und deren Verarbeitung durch die berufliche Praxis beobachtet und evaluiert werden.“

Ich bin überzeugt: Studierende werden vor allem durch das Projektstudium Möglichkeiten erhalten, sich den Theorie-Praxis-Zusammenhang von beiden Seiten zu erarbeiten: Sie können die „Brauchbarkeit“ von Theorien der eigenen Überprüfung (in der Praxis) aussetzen. Und sie können andererseits lernen, irritierende Erfahrungen im Praxisfeld zu systematisieren und genau dies als wissenschaftliche Anstrengung zu begreifen.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Hier sollte aber keinesfalls übersehen werden, dass das Praxissemester primär den Zielbestimmungen eines klassischen Studienpraktikums folgt: Kennenlernen eines Praxisfeldes, Auseinandersetzung mit der künftigen Berufsrolle und den Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit, Erwerb praktischer Kenntnisse, Erfahrungssammlung im Umgang mit Adressaten.

<sup>21</sup> Der gegenwärtige Zustand ist hingegen von einer gewissen Theoriefeindlichkeit gekennzeichnet. ACKERMANN/SEECK (1999) stellen mit ihrer Untersuchung über den Prozess der beruflichen Habitualisierung bei Studierenden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik fest, dass deren Bereitschaft abnimmt, Zeit und Aufmerksamkeit für die Erfassung neuer Lernstoffe (theoretische Neugierde) und für die Herausbildung einer neuen beruflichen Identität aufzubringen. Die Gründe dafür liegen m.E. in der angesprochenen Spaltung von Theorie und Praxis, die verhindert, dass der berufliche Nachwuchs eine *Theorie des Handelns* entwickeln würde.

Die intensivere Orientierung des Studiums auf praxisbezogene Forschung wird – das sollte deutlich geworden sein – letztlich der Berufspraxis zugute kommen. Angesichts beschleunigter gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse, veränderter individueller wie sozialer Risikolagen und der reduzierten Bereitschaft der bundesdeutschen Gesellschaft, finanzielle Mittel für soziale Dienstleistungen aufzubringen, wird es für die berufliche Praxis zukünftig in verstärktem Maße darauf ankommen, Forschung als Teil von Praxisreflexion und der selbstgesteuerten Weiterentwicklung von Praxisystemen zu nutzen. Professionalisierung, auch und gerade von Anleitungsprozessen in der Sozialen Arbeit, bedarf praxisnaher Forschung. Die bei BERNLER/JOHNSON (1995, S. 73-99) ausschnittartig wiedergegebenen Anleitungsgespräche deuten beispielsweise die reichhaltigen Ansatzpunkte für qualitative Forschung an.

## Literatur

- Ackermann, Fritz. u. Dietmar Seeck (1999): Soziale Arbeit in der Ambivalenz von Erfahrung und Wissen. Motivation – Fachlichkeit – berufliche Identität: Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Untersuchung, in: neue praxis, (1/99), S. 7-22
- Bernler, Gunnar u. Lisbeth Johnsson (1995): Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung, Weinheim u. Basel [Original: Att handleda praktikanter., Stockholm, 1989]
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (1997): Die Praxis als Ausbildungsträger in der Sozialen Arbeit – Empfehlungen für Praxisanleitung, unveröff. Arbeitspapier
- Council on Social Work Education (1979): Handeln lernen durch Anleitung im Arbeitsfeld. Praxisnahe Aus- und Fortbildung für Sozialberufe, Freiburg i.Brs. [Original: Council on Social Work Education (1975), The Dynamics of Field Instruction: Learning through doing, New York]
- Evaluationsbericht Weiterbildung für Praxisanleiter/innen (1994), unveröff. Bericht d. studentischen Mitarbeiter/innen u. d. Projektleitung d. Praxisprojektes „Weiterbildung für Sozialberufe“ a. Fachbereich Sozialwesen d. Fachhochschule Münster
- Filsinger, Dieter u. Wolfgang Hinte (1988): Praxisforschung: Grundlagen, Rahmenbedingungen und Anwendungsbereiche eines Forschungsansatzes, in: Heiner, Maja (Hrsg.): Praxisforschung in der sozialen Arbeit (S. 34–72), Freiburg. i.Brs.
- Grohall, Karl-Heinz (1997): Studienreform in den Fachbereichen für Sozialwesen. Materialien, Positionen, Zielsetzungen. Freiburg i.Brs.
- Hoppe, J.Rainer u. Hartmut Zern (1988): Praxisanleitung im Spannungsfeld von sozialpädagogischer Praxis und Ausbildung, Materialien für die Sozialpädagogische Praxis, Bd. 17, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.
- Konferenz der Fachbereichsleitungen für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland u. Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.) (1989): Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil, Bonn u. Berlin
- Melzer, Gerhard (1972): Praxisanleitung und Praxisberatung in der Sozialarbeit, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2. unveränd. Auflage, Frankfurt a.M.
- Moser, Hans (1995): Grundlagen der Praxisforschung, Freiburg i.Brs.
- Mühlum, Albert (1997): Sozialarbeitswissenschaft – Vorüberlegungen für eine Positionsbestimmung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, online: <http://www.fh-fulda.de/dgs/soziarb-wis.html> [letzter Zugriff: 10-12-02]
- Scherpner, Martin, Waltraud Richter-Markert u. Ingrid Sitzenstuhl (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.
- Sommerfeld, Peter (1996): Soziale Arbeit – Grundlagen und Perspektiven einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin, in: Merten, Roland, Peter Sommerfeld u. Thomas Koditek (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Kontroversen und Perspektiven, S. 21-54, Neuwied
- Tagungsdokumentation Theorie-Praxis/Praxis-Theorie (1996), unveröff. Dokumentation der I. Fachtagung Theorie-Praxis/Praxis-Theorie a. d. Fachhochschule Köln, Fachbereich Sozialarbeit, auszugsw. online-publ. unter: <http://rfc.fh-koeln.de/insider/testsider/fische.html> [letzter Zugriff: 10-07-00]
- von der Haar, E. (1996): Das Berufspraktikum in der sozialen Arbeit. Möglichkeiten und Grenzen. Ergebnisse einer Befragung von BerufspraktikantInnen, Neuwied/ Krieffel/ Berlin
- Zeller, Doris (1981): Funktion und Rolle von Praktikumsanleitung und Supervision in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Erziehern, Schriftenreihe Soziale Arbeit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, Bern/ Stuttgart

weitere Literaturhinweise zum Thema Praxisanleitung unter: <http://www.fh-fulda.de/fb/sw/archivpraus/intern/prauslit.htm> [letzter Zugriff: 10-12-02]

Wigbert Flock, Sozialpädagoge und Soziologe, leitet das Praxisbüro am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster und arbeitet seit 10 Jahren in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisänter/-referate mit.